



Ausführungsbestimmungen für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse

Ausgabe 2016 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.71.01 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf das Reglement für die Durchführung von Jungschützenkursen (Reg.-Nr. 3.71.01 d) folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die AFB regeln die einheitliche Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse.

1.2 Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (512.31 Schiessverordnung, vom 18. November 2015 Stand 01.01.2016)
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (512.311 Schiessverordnung des VBS vom 14. Dezember 2015, Stand 01.01.2016)
- Verordnung des VBS über die Schiesskurse (512.312 Schiesskursverordnung, Stand 13.01.2004)
- Richtlinien für die Erfassung der Schiessberichte in der Vereins- und Verbandsadministration (VVAdmin) (Form 27.150)
- Regeln für das sportliche Schiessen SSV (RSpS, Stand 01.01.2016)
- Reglement für das Jungschützen-Wettschiessen (JS-WS) (3.70.01)
- Reglement für die Durchführung von Jungschützenkursen (3.71.01)

1.3 Wettkampftart

Das Jungschützenkursprogramm beinhaltet folgende Wettkämpfe:

- **Kurs 1 + 2**
Belehrungsschiessen 1 – 3, Präzisionsschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch
- **Kurs 3 + 4**
Belehrungsschiessen 1 – 3, Prüfungsschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch
- **Kurs 5 + 6**
Belehrungsschiessen 1 – 2, Präzisionsschiessen, Prüfungsschiessen, Wettkampf

schiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch

1.4 Maximale Punktzahlen

	Kurs 1+ 2	Kurs 3+4	Kurs 5 + 6
Belehrungsschiessen 1	70	90	90
Belehrungsschiessen 2	40	36	100
Belehrungsschiessen 3	72	100	
Präzisionsschiessen	100	100	
Prüfungsschiessen		94	94
Wettkampfschiessen			120
Hauptschiessen	150	150	150
Jungschützen-Wettschiessen	100	100	100

1.5 Teilnahmeberechtigung

Jahrgänge (2016)

1996 – 2001

Kurs 1	Jahrgang 2001
Kurs 1	Jahrgang 2000
Kurs 1	Jahrgang 1999
Kurs 4	Jahrgang 1998 (Kurs 1 im Jahr 2015)
Kurs 5	Jahrgang 1996 und 1997, (Kurs 2 im Jahr 2015)
Kurs 6	Jahrgang 1996 (Kurs 3 im Jahr 2015)

Jeder Jungschütze beginnt mit dem 1. Kurs, der Jahrgang spielt keine Rolle

1.6 Beitragsberechtigung VBS

Jeder Jungschütze, welcher sämtliche Kursprogramme des entsprechenden Kursjahres absolviert hat, ist beitragsberechtigt und hat den Kurs bestanden.

Das JS-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch zählen nicht zum Bestehen (Bestanden) des Kurses.

Obligatorisch (OP) und Feldschiessen (OP) müssen unter dem Jungschützenkurs erfasst werden, ansonsten verfällt die Beitragsberechtigung.

Kursprogramme zum Bestehen des Kurses

Kurs 1 + 2

Belehrungsschiessen 1 – 3, Präzisionsschiessen, Hauptschiessen

Kurs 3 + 4

Belehrungsschiessen 1 – 3, Prüfungsschiessen, Hauptschiessen

Kurs 5 + 6

Belehrungsschiessen 1 – 2, Präzisionsschiessen, Prüfungsschiessen, Wettkampfschiessen, Hauptschiessen

1.7 Abrechnung

Sämtliche Resultate müssen in der VVAdmin in der Teilnehmerliste JS im Bereich SAT erfasst werden.

In der Teilnehmerliste erfasste Jungschützen, bei welchen kein einziges Resultat erfasst ist, müssen vor dem Abschluss des Schiessberichtes durch den Verein gelöscht werden

2 Auszeichnungen

Jungschützen die **4 Kurse absolviert und bestanden** haben werden mit einem Sackmesser ausgezeichnet. Die Sackmesser werden den JSC der Kantone durch den RL JS SSV zugestellt.

2.1 Auszeichnung " bester Jungschütze des SSV"

Diese richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen für Spezialgaben JS.

3. Administration

3.1 Erfassung

Die Vereine erfassen alle Resultate des JS-Kurses in der Vereins- und Verbandsadministration (VVAdmin), SAT in der Teilnehmerliste JS. Die Verantwortlichen in den Kantonen (Bezirken) stellen die Kontrolle sicher.

3.2 Termine

Die Meldung aller Resultate sind durch die Vereine (Jungschützenleiter) in der Vereins- und Verbandsadministration SSV (VVA-SSV) Bereich SAT, Teilnehmerliste JS bis zum 1. September zu erfassen.

Nichteinhalten von Terminen hat zur Folge, dass der Jungschütze in der Gesamtrangliste des SSV nicht aufgeführt wird und er auch nicht Auszeichnungsberechtigt ist.

3.3 Kontrolle

Die Mitglieder der kantonalen Schiesskommissionen, sowie die Verantwortlichen JSC in den Kantonen (Bezirken) stellen die Kontrolle sicher.

4. Uebergangsbestimmungen

Jungschützen der Jahrgänge 1996 – 1999 müssen für den Erhalt des Sackmessers 3 Jungschützenkurse bestanden haben.

5. Disziplinarwesen / Rechtsmittel

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und der Vorschriften des VBS.

6. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 09. Februar 2016 genehmigt
- treten sofort in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Abteilungschef
Gewehr 300m

Der Ressortleiter
Jungschützen

Schiesswesen ausser Dienst

Die Chefin

Walter Brändli

Walter Meer

Katrin Stucki